

BOTANISCHE VEREINIGUNG für NATURSCHUTZ
in HESSEN e.V.

BUND für UMWELT und NATURSCHUTZ DEUTSCH-
LAND
Landesverband Hessen e.V.

DEUTSCHE GEBIRGS- und WANDERVEREINE
Landesverband Hessen e.V.

HESSISCHE GESELLSCHAFT für ORNITHOLOGIE und
NATURSCHUTZ e.V.

LANDESJAGDVERBAND HESSEN e.V.

NATURSCHUTZBUND DEUTSCHLAND
Landesverband Hessen e.V.

SCHUTZGEMEINSCHAFT DEUTSCHER WALD
Landesverband Hessen e.V.

VERBAND HESSISCHER FISCHER E.V.

**Anerkannte Verbände nach § 3 Umweltrechtsbehelfsge-
setz**

Planungsbüro Holger Fischer
Konrad-Adenauer-Str. 16
35510 Linden

Absender dieses Schreibens:

BUND für UMWELT UND NATURSCHUTZ
DEUTSCHLAND
Gernot Krämer
An der Prinzenmauer 44
35510 Butzbach

18.12.2016

Bauleitplanung der Stadt Butzbach, Bebauungsplan « Die alten Wiesen » 1. Änderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Bebauungsplan « Die alten Wiesen », 1. Änderung wird im Auftrag der o.g. Verbände folgendermaßen Stellung genommen :

- Die Ausweisung von Bauland für freistehende Einfamilienhäuser wird wegen des unverhältnismäßig hohen Verbrauchs von Grund und Boden abgelehnt.
- Die Errichtung von Wohngebäuden weit entfernt von jedweden Arbeitsplätzen trägt zur Belastung der Umwelt und Natur durch Verkehr (CO₂, No_x, Feinstaub, Bedarf an Verkehrsflächen usw.) bei und wird deshalb abgelehnt.
- Es handelt sich bei der Planung erkennbar um die Bedienung von Einzelinteressen und nicht eine sinnvolle Abrundung der Bebauung.
- Der Bebauungsplan ist nicht hinreichend konkret. Es geht daraus nicht hervor, wieviele Gebäude dort errichtet werden dürfen.
- Es sind keine Festsetzungen zur Zahl der pro Wohneinheit zu errichtenden Abstellplätzen für Kfz enthalten.
- Es wird im Umweltbericht zwar beschrieben, dass keine freien Flächen für eine Bebauung mehr verfügbar seien, es wird jedoch nicht auf einen evtl. Leerstand in den Altbaulagen eingegangen. In der « SWOT-Analyse » zum Stadtentwicklungskonzept der Stadt Butzbach wurde festgestellt, dass es in den Ortsteilen z. T. einen erheblichen Leerstand innerhalb der älteren Bebauung gibt.

- Die Errichtung von Anlagen zur Nutzung der Sonnenenergie soll als Festsetzung in den Bebauungsplan aufgenommen werden (s. SWOT-Analyse zum Stadtentwicklungskonzept der Stadt Butzbach und die dort festgestellten Defizite im Bereich der Energiegewinnung).
- Die Maßnahmen zum Ausgleich ermöglichen eine Nutzung der Ausgleichsfläche, die in etwa der derzeitigen Nutzung entspricht. Hier sind konkrete Festsetzungen, die eine tatsächliche Aufwertung der Fläche sicherstellen, unverzichtbar.
- Da die Unterhaltung von Ausgleichsmaßnahmen auf privatem Grundstücken in der Vergangenheit fast durchweg problematisch war, sollte geprüft werden, ob ein Ausgleich über das Ökopunkte-Konto der Stadt Butzbach nicht sinnvoller ist.
- Die Festsetzungen bzgl. der als Streuobstbestand zu unterhaltenden Fläche sind nicht ausreichend konkret. Die Beschreibung im Umweltbericht wird u. E. nicht in vollem Umfang übernommen bzw. die Festsetzungen lassen ggf. auch eine andere Ausführung zu. Es muss genau festgelegt werden, wieviele Bäume zu pflanzen und dauerhaft zu unterhalten sind.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Gernot Krämer